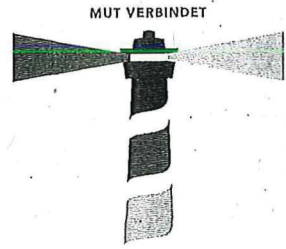


SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung



TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-
Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gabby Schäfer
Berliner Platz 2
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 13.06.2019

Silke Schneider

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2602

11. Juni 2019

Sitzung des Finanzausschusses am 06.06.2019
TOP 3: Nachtragshaushaltsgesetz 2019 Drucksache 19/1502
Bitte um schriftliche Beantwortung offener Fragen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o. a. Sitzung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde mein Haus um schriftliche Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen gebeten, der ich mit diesem Schreiben gerne nachkomme.
Ich bitte um Kenntnisnahme der nachfolgenden Antworten zum Wolfsmanagement und OZG:

Was beinhaltet das Herdenschutzpaket?

Herdenschutzpakete beinhalten alle notwendigen Materialien zur Errichtung eines mobilen wolfabweisenden Zaunes. D.h. es werden Stromgeräte, Akkus, Erdungen, Kabel, Warnschilder und weiteres Zubehör mitgeliefert.

Grundsätzlich gibt es zwei Ausführungen:

- a) Netzzäune 1,05- 1,08 m Höhe (je nach Modell), bei Bedarf inkl. Abspannpfähle
- b) Litzenzäune mit Kunststoffzaunpfählen sowie Eckpfählen und Tordurchlässe mit Handgriffen

Die Litzenzäune werden in zwei Varianten vergeben:

- 1) Mindestschutz: 4 Litzen für eine Höhe von 1 m
- 2) Auf Wunsch und aktuelle Empfehlung der Wolfsbetreuer S-H: 5 Litzen für eine Höhe von 1,20 m

- c) Als weitere Variante werden Materialien zur Aufrüstung bestehender Festzäune vergeben.

Hierbei handelt es sich um zusätzliche Litzen sowie notwendige Isolatoren und bei Bedarf leistungsfähige Stromgeräte.

Wie unterscheiden sich Herdenschutzpakete von präventiven Maßnahmen?

Herdenschutzpakete enthalten Zaunmaterialien, die durch das Land an betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter für einen begrenzten Zeitraum (i.d.R. 3 bis 4 Wochen) verliehen werden. Dies geschieht in Fällen, in denen einzelne Wölfe in Gebieten auftauchen, in denen Wölfe nicht regelhaft vorkommen und davon ausgegangen werden kann, dass diese Wölfe wieder abwandern werden. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer würde sich dort eine dauerhafte Umstellung der Weidetierhaltung, wie nachfolgend bei den präventiven Maßnahmen dargestellt, nicht lohnen.

Präventive Maßnahmen werden in Gebieten notwendig, in denen Wölfe dauerhaft vorkommen und damit die Gefahr besteht, dass Wölfe lernen, sich von unzureichend geschützten Weidetieren in größerem Umfang zu ernähren. Damit überhaupt eine Koexistenz zwischen Wölfen und Weidetierhaltung ermöglicht werden kann, ist es von herausragender Bedeutung, dass verhindert wird, dass Wölfe lernen, dauerhaft auf Weidetiere zurückzugreifen. Dies ist nur über geeignete, dauerhaft durchgeführte Änderungen in der Zäunung der gefährdeten Herden (i.d.R. kleine Nutztiere wie Schafe und Ziegen) möglich. Förderungen sollen gewährt werden, um der betroffenen Weidewirtschaft dabei zu helfen, sich auf diese neuen Anforderungen einzustellen. Die Förderungen sind Billigkeitsleistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und sind nur solange zu begründen, bis regelhaft neue Weidetechniken zur Verfügung stehen.

Wolfspräventionsgebiete: Welche Gebiete sind damit gemeint?

Bei Wolfpräventionsgebieten handelt es sich um Gebiete, die bestimmte Kriterien in Bezug auf das Vorkommen von Wölfen erfüllen.

Die Kriterien lauten:

1. Dauerhaftes Vorkommen von Einzelwölfen (mehr als sechs Monate)
2. Dauerhaftes Vorkommen von Wolfsparen bzw. Rudeln
3. Drohende Rissserien – mehr als 6 Risse innerhalb von 10 Tagen

Ergänzend wird vor der Ausweisung geprüft, ob die betroffenen Gebiete in der Vergangenheit im schleswig-holsteinischen Vergleich überdurchschnittlich durch durchwandernde Einzelwölfe genutzt wurden. Betroffene Regionen werden jeweils kreisweise zu Wolfspräventionsgebieten erklärt. Gegenwärtig sind folgende Kreise in Schleswig-Holstein zu Wolfspräventionsgebieten erklärt worden:

Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg und Herzogtum Lauenburg

Mehr Entschädigungen für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter: Wo sind diese im Haushalt zu finden?

Der Ausgleich von durch Wölfe entstandenen Schäden, insbesondere an Haustieren (insbesondere Nutz- und Heimtiere), gehört neben z.B. präventiven Maßnahmen auch zum Förderkatalog der Wolfsrichtlinie. Die von Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern

beantragten Ausgleichszahlungen werden mit Bescheid auf Grundlage der Wolfsrichtlinie als Zuwendung bewilligt. Im Haushalt sind diese Zahlungen beim Titel 1313.02.68502 veranschlagt und in den Erläuterungen aufgeführt.

Auszug HH 19: Erläuterung zu 1313.02.685 02

*„Zuwendung. Veranschlagt sind Mittel zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe, **Ausgleich von durch Wölfe entstandenen Schäden** und zur Akzeptanzsteigerung im Rahmen des Wolfsmanagements....“*

Warum sind die Ausgaben für OZG nicht bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden?

Zur Haushaltsaufstellung 2019 im Epl. 14 waren die Rahmenbedingungen „Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG SH)“ noch nicht abschließend geklärt. Um das Anforderungsmanagement und den Kostenrahmen abschätzen zu können, wurde das Projekt OZG SH eingerichtet. Die Ausgaben des Projektes wurden im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 2019 im Kapitel 1614 bei Titel 1614.07.81237 i. H. v. 1,8 Mio. € veranschlagt.

Nunmehr liegen Erkenntnisse über den Umfang der Umsetzungsleistungen sowie Schätzungen zum Kostenrahmen vor. Erkennbar ist, dass der Investitionsanteil im Rahmen der Umsetzung gering ist und hauptsächlich Sachkosten in Form von Unterstützungsleistungen durch Dataport anfallen werden. Das Projekt OZG wird daher in den Epl. 14 überführt und bei Titel 1402.00.53310 mit 3,6 Mio. € veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Dorit Kuhnt